WINTERSESSION 2022
EMPFEHLUNG STÄNDERAT

Motion 19.4632 «Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern», eingereicht von Christine Bulliard-Marbach

Behandlung am 14. Dezember im Ständerat

Der Bundesrat soll beauftragt werden, das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) zu verankern. Damit sollen die Kinder vor körperlicher Bestrafung, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Massnahmen geschützt werden. Der Nationalrat hat der Motion bereits mit 111 zu 79 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Motion angenommen.

Aktuell existiert in der Schweizer Gesetzgebung kein Verbot von Körperstrafen, wenn sie nicht zu sichtbaren Schäden führen. Und dies, obwohl knapp die Hälfte aller in der Schweiz lebenden Kinder Gewalt in der Erziehung ausgesetzt sind. Alleine im letzten Jahr wurden über 1500 Kinder aufgrund von «Erziehungsmassnahmen» in Notfallstationen behandelt. Die seelische und körperliche Unversehrtheit ist Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung jedes Kindes und Jugendlichen. Daher setzt sich Pro Juventute für die Annahme dieses wichtigen Vorstosses ein.

→ **Pro Juventute empfiehlt dem Ständerat, seiner Kommission zu folgen und die Motion anzunehmen.**

Für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung unserer Anliegen zugunsten von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz danken wir Ihnen bestens. Für Fragen und Diskussionen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung (Lulzana Musliu, +41 442567740 oder lulzana.Musliu@projuventute.ch).